



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Wald- und Weidebehandlungsplan "Andreas Schuster - Oberredensberg in der Gemeinde Percha - Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Percha*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 05.10.2020, Prot.nr. 663100
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:**
- **Kommission / WorkFlow:** WBP WF 2020/768
- **Begutachter:** *Markus Kantioler* **Datum:** 08.10.2020

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Der Anhang F ist nicht beigelegt. Der von Dr. Klaus Oberlechner (Techniker Amt für Forstplanung) gemäß Forstgesetz (Landesgesetz 21/96 – Artikel 13) ausgearbeitete Wald- und Weidebehandlungsplan „Andreas Schuster - Oberredensberg“, enthält unter Kapitel 17 zum Naturpark Rieserferner-Ahrn – Natura 2000 Managementplan alle notwendigen Informationen, um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Nach dem Ablauf der vorherigen Planperiode (2009 – 2018) des Wald- und Weidebesitzes Andreas Schuster - Oberredensberg wurde das Amt für Forstplanung der Abteilung Forstwirtschaft der Aut. Prov. Bozen mit der Revision des Behandlungsplanes der Wald- und Weidegüter gemäß Art. 13 des Landesforstgesetzes Nr. 21 vom 21.10.1996 beauftragt. Die Planfläche der Wald- und Weideflächen beträgt ca. 38 ha, die reine Waldbodenfläche ca. 30 ha. Die Abteilungen 5, 6, 7 und der Großteil der Abteilung 1 befinden sich im Gebiet des Naturparks Rieserferner- Ahrn. In Bezug auf die Schutzfunktion sind lediglich ca. 5% der gesamten Planfläche als Standort- bzw. Objektschutzwald ausgewiesen.

Im gesamten Plangebiet dominiert die Fichte mit 83 %, gefolgt von Lärche und Kiefer. Laubholz ist lediglich zu 1% vertreten. In den Abteilungen 5 und 6 kommt auch etwas Zirbe vor. Die Strukturverteilung weist einen überproportionalen Anteil von Baum- und Altholz auf. Die jüngeren Strukturtypen sind in Bezug auf die Gesamtfläche stark unterrepräsentiert. Der jährliche Gesamtwuchs auf der ca. 30 ha großen Holzbodenfläche beträgt ca. 116 Vfm, was 1,36 Zuwachs



- % entspricht. Aufgrund der getätigten Eingriffe und den eingetretenen Ereignissen stockt derzeit auf der ca. 30 ha großen Holzbodenfläche des Planes ein Gesamtvorrat von 8.717 Vfm. Dies kommt einem Vorrat von 288 Vfm/ha gleich.

Die für den vergangenen Planungszeitraum vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen wurden nur zum Teil umgesetzt.

Maßnahmenplanung:

Zukünftig sollte eine ausgewogenere Strukturverteilung durch verjüngungseinleitende Maßnahmen im Altholz angestrebt werden, wobei aber die Schutzfunktion und das hydrogeologische Gleichgewicht nicht beeinträchtigt werden dürfen. Konkret sind im vorliegenden Plan gängige Waldinstandhaltungs- und Nutzungsmaßnahmen erhalten: Durchforstung und Maßnahmen zur Einleitung der Verjüngung von Altholzbeständen (v.a. in Abt. 1 und 3), Vornutzungen und Auflichtungen, Endnutzungen, Aufarbeitung von Windwurfholz sowie die Instandhaltung des bestehenden Forstwegenetzes.

Vom Plan ist der Natura-2000-Lebensraum 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) betroffen.

Insgesamt stellt der Wald- und Weidebehandlungsplan keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar, da die Eingriffe gemäß der lokal üblichen forst- und almwirtschaftlichen Praxis erfolgen.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Der vorliegende Plan hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung dieses Plans ist als verträglich zu betrachten, es wird ein positives Gutachten erstellt.

Ort, Datum:
Bruneck, 08.10.2020

Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)